

# Abschlussbericht

## zur Landeshaushaltsrechnung 2002

### I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2002 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) vom 19.12.2001 zugrunde.

Der Gesamtplan war	
a) in Einnahme mit .....	48 323 269 100 EUR
b) in Ausgabe mit .....	48 323 269 100 EUR
festgestellt worden.	

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

### II. Formale Gestaltung

#### Organisatorische Veränderungen gegenüber 2001

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Landesregierung vom Ministerpräsidenten nach Art. 52 Abs. 3 Landesverfassung in 2001 getroffenen Organisationsentscheidung wurde der Übergang der Abteilung "Weiterbildung des ehemaligen Landesinstituts für Schule und Weiterbildung" (nunmehr Landesinstitut für Schule) in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 LHO vollzogen.

Im Übrigen gelten die aus Anlass der Neubildung der Landesregierung getroffenen organisatorischen Veränderungen der obersten Landesbehörden unverändert weiter.

### III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2002 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 47.878,4 Mio EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2002 betragen 149,5 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 2,3 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste haben sich gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 23,7 Mio EUR auf 1.484,8 Mio. EUR erhöht. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 331,2 Mio. EUR (-139,4 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 18,4 Mio. EUR (-17,8 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.135,20 Mio. EUR (+ 180,9 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2002. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen zum Epl. 20 ersichtlich.